

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14 „Am Rüdell“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 21.06.2024 hat der Rat der Gemeinde Radbruch den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Rüdell“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Rüdell“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer starken, unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Rüdell“ mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung können auf der Internetseite der Gemeinde Radbruch (<https://www.radbruch.de>) unter „Gemeinde“ / „Bebauungspläne“ ([Link](#)) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen bei der **Gemeinde Radbruch** sowie bei der **Samtgemeinde Bardowick** während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung kann Auskunft erteilt werden. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

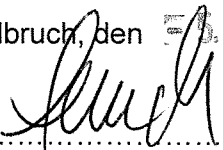
- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Radbruch unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung mit örtlicher Bauvorschrift, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Rüdell“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

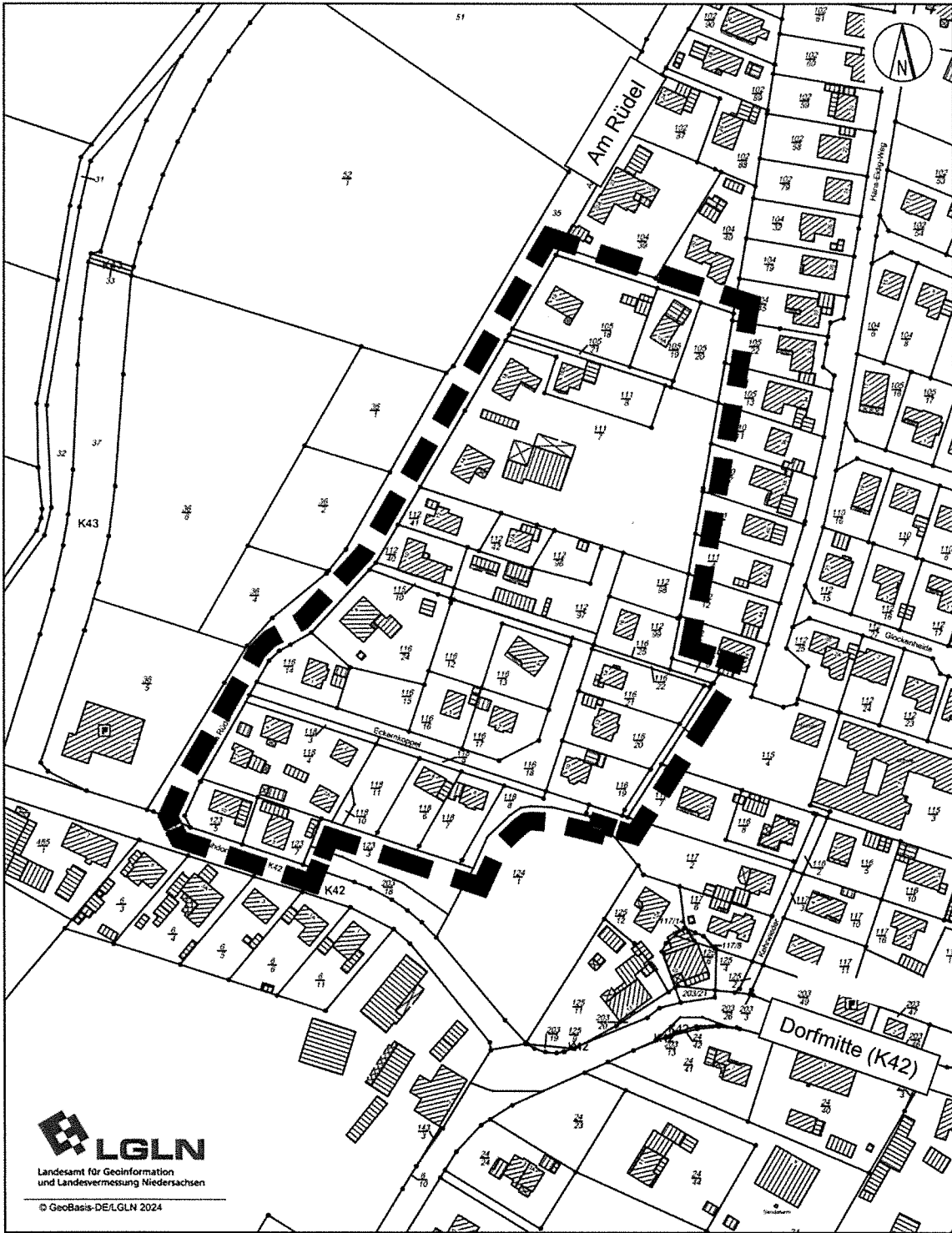
Radbruch, den 5. DEZ. 2024



.....
Semrok
- Bürgermeister -

ausgehängt am:

abgenommen am:



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Rüdell“ mit örtlicher Bauvorschrift